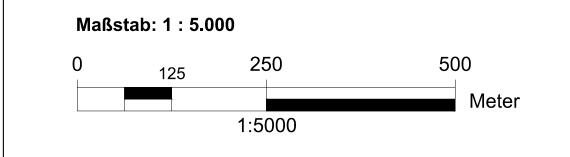
Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik § 11 BauNVO 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen 3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft 4. Sonstige Planzeichen Grenze des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes 5. Nachrichtliche Übernahme Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB) Böschung Hauptversorgungsleitung, oberirdisch hier: Elektrizität Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Standortangaben

Mecklenburg - Vorpommern Vorpommern - Greifswald Gemeinde Zemitz Flurstücke 26 (tlw.) und 8/3

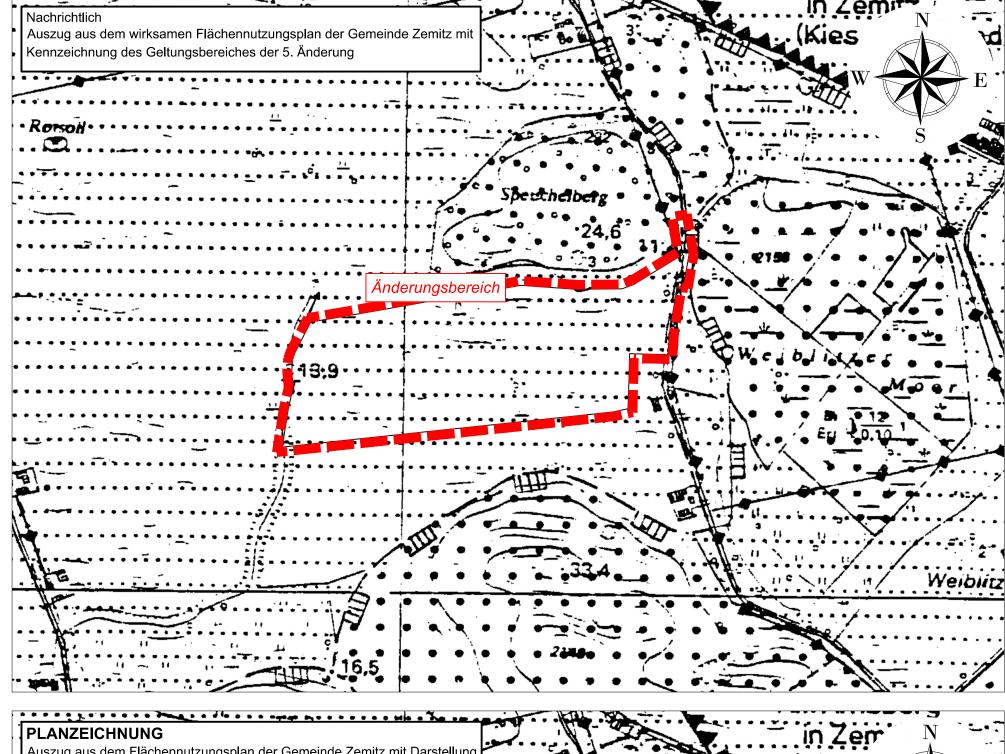
Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz rechtswirksam seit 02.08.2001.



5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz

i.V.m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße am Eichenhag"



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zemitz mit Darstellung der Flächennutzung gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes **************

Verfahrensvermerke

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Zemitz durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de .

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit

.. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen

Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis einschließlich Amtsgebäude des Amtes am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom .. gebilligt.

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den ..

B. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand genehmigt.

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den ...

4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

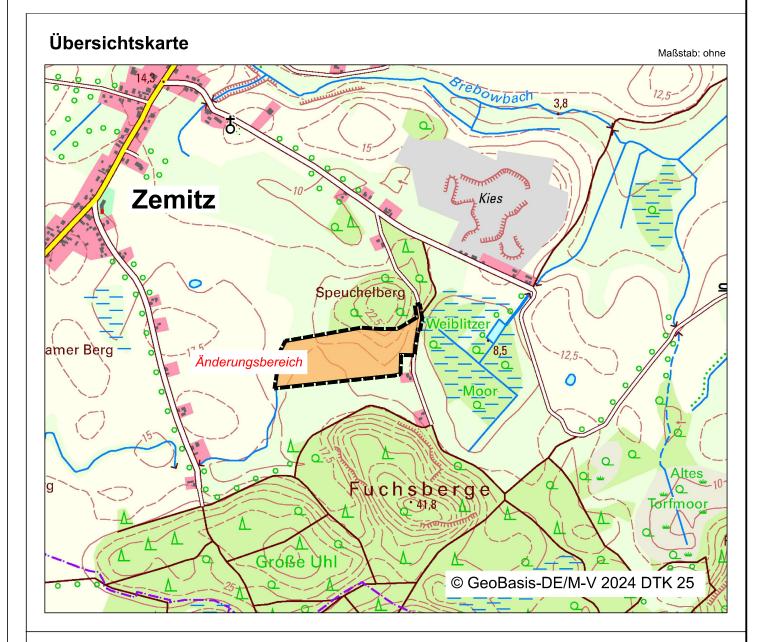
Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung wird mit Ablauf des

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V GVOBI. M-V S. 270, ber. S.351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBI. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz LWaldG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBI. M-V S. 790, 794)
- Hauptsatzung der Gemeinde Zemitz in der aktuellen Fassung



5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz

i.V.m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße am Eichenhag"



Entwurf

Juli 2025